



Aktualisiert und ergänzt.



Merkhefte zum Vogelschutz

Der Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz

Handlungsleitfaden und Vorstellung

Impressum

Der Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz - Handlungsleitfaden und Vorstellung

Herausgeber und Bezug

Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V., Park 4, 02699 Neschwitz

Internet: www.vogelschutzwarte-neschwitz.de

E-Mail: foerdereverein@vogelschutzwarte-neschwitz.de

Telefon: 035933 179862



Erscheinungsjahr

2018 (aktualisierter Nachdruck von 2015)

Auflagenhöhe

1.000

alle Fotos und Abbildungen Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V., außer: Foto S. 22 S. Büchner; Foto S. 27 A. Eilers; Fotos S. 5, 9, 13, 15-16, 21, 24-26, 29, 32, 33 W. Nachtigall; Foto S. 30 J.-U. Schmidt; kl. Foto S. 24 M. Hörenz zzgl. Grafiken und Abbildungen mit benannten Quellenangaben. 1. Umschlagseite: Schellenten (*Bucephala clangula*) und 3. Umschlagseite: Bienenfresser (*Merops apiaster*)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Fördervereins Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Vorwort

Der Schutz der Vögel ist im gesellschaftlichen Bewusstsein tief verwurzelt.

Manche Arten haben einen festen Platz in der Symbolik der Menschen und werden mit ihren Eigenschaften vermenschlicht. Jeder kennt die diebische Elster, den frechen Spatz oder den klugen und starken Adler. So sind Vögel mehr denn je Sympathieträger. Sie vermitteln vom Schutz des Einzelindividuums bis zum Erhalt der Lebensräume. Über die Veränderung ihrer Bestände lassen sich Aussagen zur Qualität unserer Umwelt ableiten und anschaulich vermitteln.

Der Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. wird von starken Fachverbänden aus ganz Sachsen, der Gemeinde Neschwitz und dem Landkreis Bautzen getragen. Er ist somit Sprachrohr und Vermittler für den praktischen Vogelschutz in Sachsen. Gleichzeitig wird mit ihm die Tradition des Vogelschutzes in Neschwitz fortgeführt.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir uns vorstellen und Ihnen die Arbeit des Vereins näher bringen. Wir verstehen uns als Mittler zwischen dem unverzichtbaren Ehrenamt, der Bevölkerung und der behördlichen Arbeit. Ich lade Sie auf eine Reise zu Projekten des praktischen Vogelschutzes, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit und natürlich der spannenden Vogelkunde ein.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit? Möchten Sie eine Frage zum Vogelschutz beantwortet haben? Zögern Sie nicht, mit uns in Kontakt zu treten!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Georg Richter

(Vorsitzender des Fördervereins Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.)

Aus der Geschichte des sächsischen Vogelschutzes

Der Vogelschutzgedanke hat in Deutschland eine lange Tradition.

Seine Ausbreitung und Wirksamkeit ist eng mit der Entstehung und Entwicklung von Vereinen verbunden, die sich für den Vogelschutz eingesetzt haben. Dazu gehören der damalige Bund für Vogelschutz (gegründet 1899 – seit 1990 Naturschutzbund - NABU), der Landesverein Sächsischer Heimatschutz (LVSH - gegründet 1908) sowie der Verein sächsischer Ornithologen (VSO - gegründet 1922).

Nachdem Hans Freiherr von Berlepsch 1908 in Seebach/Thüringen die erste deutsche Vogelschutzwarte gründete, bemühte sich der LVSH um die Bildung einer ähnlichen Einrichtung. In Arnold Freiherr von Vietinghoff-Riesch, der seit 1923 im Gebiet von Neschwitz Forstschutz durch Vogelschutzmaßnahmen praktizierte, fand der LVSH einen idealen Partner, der bereit war, sowohl seinen Landbesitz für weitere Vogelschutzversuche zur Verfügung zu stellen als auch die ehrenamtliche Leitung

einer Vogelschutzstation in Neschwitz zu übernehmen. Aus dieser 1930 entstandenen Station wurde 1935 eine staatlich anerkannte Vogelschutzwarte, deren Wirkungsmöglichkeiten jedoch 1945 mit der Zerstörung des Neuen Schlosses sowie der Enteignung und dem Wegzug der Familie endeten.

Die bereits 1946 von der Landesforstverwaltung wieder eingerichtete staatliche Vogelschutzwarte Moritzburg musste 1953 mit der Auflösung der Länder und nach dem Tod ihres Leiters Paul Bernhard ihre Tätigkeit einstellen. Dafür entstand als Außenstelle der für die gesamte DDR zuständigen Vogelschutzwarte Seebach wieder eine Vogelschutzstation in Neschwitz, deren Leitung Dr. Gerhard Creutz übernahm.

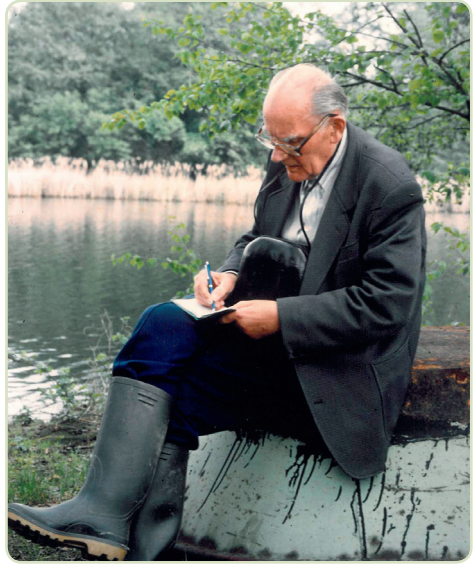
Ab 1964 durfte sie sich wieder Vogelschutzwarte nennen, wurde aber 1970 zu einem Wildforschungsstützpunkt des Institutes für Forstwissenschaften Eberswalde umgewandelt und 1990 aufgelöst. Trotz dieser wech-



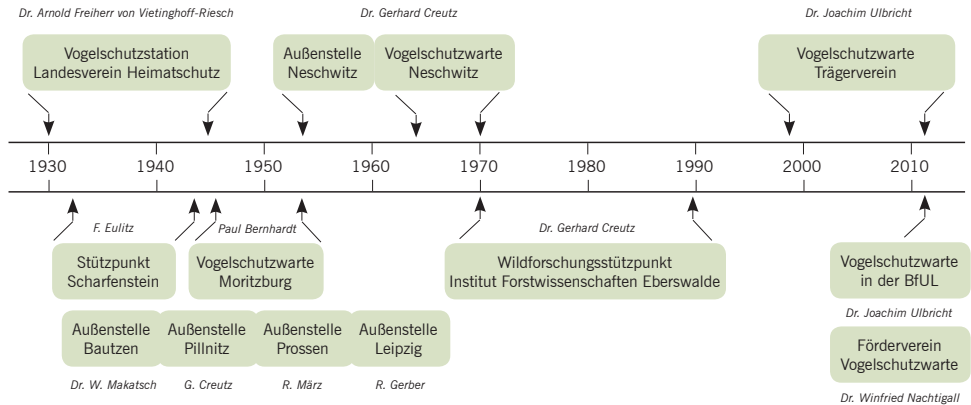
Vietinghoff-Riesch war neben seinen vielfältigen Interessen auch begeisterter Falkner (Foto: Paditz/Sebnitz).



selnden Rahmenbedingungen blieb Neschwitz in dieser Zeit ein wissenschaftliches Zentrum für Ornithologie und Vogelschutz, das für die Tätigkeit der in Fachgruppen organisierten Ornithologen unentbehrlich war, aber auch durch die bereitwillige Lieferung von Beobachtungsergebnissen getragen wurde. So war es nur folgerichtig, dass bei einer Wiedereinrichtung einer Vogelschutzwarte nach 1990 den auf ornithologischem Gebiet tätigen Vereinen eine entscheidende Rolle zukommen würde.



Dr. Gerhard Creutz (1911-1993) war für mehrere Jahrzehnte eine prägende Persönlichkeit des Vogelschutzes und der Freizeitornithologie in Sachsen (Foto: R. Schipke).



Übersicht der Vogelschutzwarten und Vogelschutzstationen in Sachsen seit 1930.

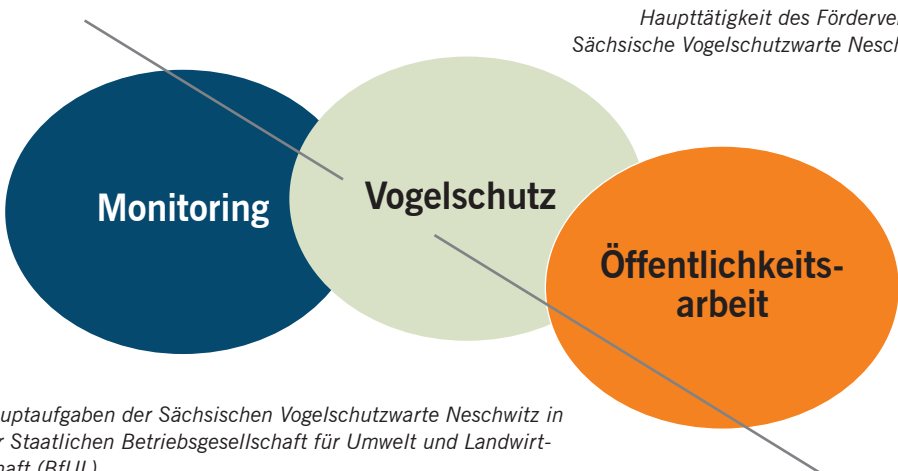
Vom Trägerverein zum Förderverein Vogelschutzwarte

Obwohl sich die Gemeinde Neschwitz, Vertreter von Vereinen und Behörden sowie viele Ornithologen schon zu Beginn der 1990er Jahre für die Wiederentstehung einer Vogelschutzwarte in Neschwitz einsetzten, konnte sich erst 1997 ein tragfähiges und finanzierbares Konzept auf Vereinsbasis durchsetzen.

Am 22.07.1998 wurde ein Trägerverein gegründet (Vorsitzender Dr. Wolfram Leunert), in dem der Landkreis Bautzen, die Gemeinde Neschwitz, die Vereine Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Naturschutzbund Deutschland und Verein Sächsischer Ornithologen sowie einige Einzelpersonen die Einrichtung einer Vogelschutzwarte vorbereiteten. Die auf dieser Basis entstandene Vogelschutzwarte, deren Leitung Dr. Joachim Ulbricht übernahm und die am 01. April 1999 ihre Arbeit aufnahm, wurde durch den

Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG, ehem. LfUG), in großzügiger Weise gefördert und fachlich unterstützt.

Da die Erfassung und Bewertung von Vogelbeständen eine Voraussetzung für Schutzmaßnahmen ist, entwickelte sich das daraus abgeleitete Monitoring bald zu einer Schwerpunktaufgabe der Vogelschutzwarte. Aufgrund neuer Regelungen im Sächsischen Naturschutzgesetz, die eine veränderte Aufgabenzuordnung zwischen LfULG und der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) vorsah, übernahm die BfUL ab 2011 mit der Einrichtung des Fachbereiches „Messnetz Naturschutz“ auch Aufgaben des Vogelmonitorings nach der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG). So ergab sich die Möglichkeit, die Vogelschutzwarte in eine





staatliche Einrichtung zu überführen. Da Monitoring zwar eine wichtige Grundlage des modernen Vogelschutzes ist, diesen aber nicht abdeckt, war es ein besonderes Anliegen aller Beteiligten, die erfolgreiche Vereinstätigkeit in einem umzuwandelnden Förderverein Vogelschutzwarte fortzuführen. Mit den satzungsgemäßen Arbeitsschwerpunkten soll so das Aufgabenspektrum der Vogelschutzwarte komplettiert und ergänzt werden.

Dabei bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen BfUL/Vogelschutzwarte und Förderverein, um die wichtigen Aufgaben von Vogelkunde und Vogelschutz im Freistaat Sachsen erfüllen zu können und die dazu getroffene Rahmenvereinbarung umzusetzen. Beide Partner sind sich der Bedeutung der Marke „Vogelschutzwarte Neschwitz“ bewusst und wirken vom etablierten Standort Neschwitz aus gemeinsam für einen umfassenden Vogelschutz im Freistaat Sachsen.

Das gemeinsame Logo, die Schellente als eine Charakterart der Oberlausitzer Teichlandschaft vor dem Umriss des Freistaates Sachsen, wurde von unserem Freund Klaus Kegel (1940–2013, ehem. Meißen) dankenswerterweise geschaffen.



Mit Dr. Wolfram Leunert (1953-2012) hatten der Träger- und sein Rechtsnachfolger, der Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V., einen engagierten Vorsitzenden.

Gremien des Vereins

Die Mitglieder des ehemaligen Trägervereins wurden mit der Umbildung des Vereins zu Mitgliedern des Fördervereins. Neben Einzelpersonen sind es gegenwärtig die folgenden Einrichtungen und Verbände:



Landkreis Bautzen



Gemeinde Neschwitz



Verein Sächsischer Ornithologen



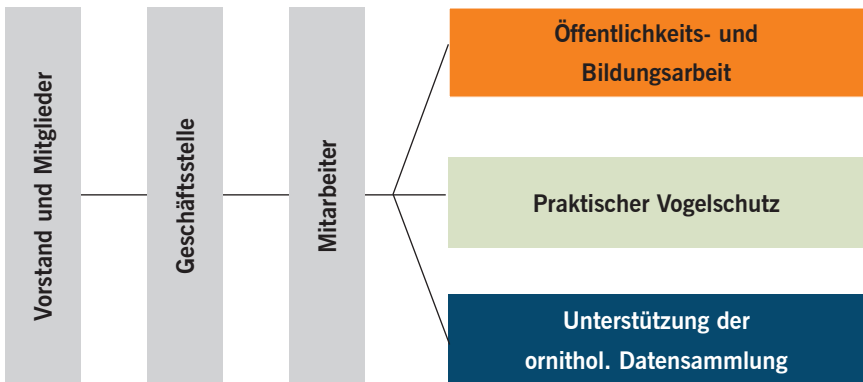
NABU, Landesverband Sachsen



Landesverein Sächsischer Heimatschutz

Mit dem Verbleib der BfUL/Vogelschutzwarte in der bisherigen Liegenschaft wurde für den Förderverein die Neueinrichtung einer Geschäftsstelle notwendig. Dank der Unterstützung der Gemeinde Neschwitz konnte der Förderverein im sogenannten Küchenpavillon (Park 4) am 12.02.2012 eine neue Geschäftsstelle eröffnen.

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung, woraus sich im Bezug auf die satzungsgemäßen Aufgaben sowie für die Geschäftsstelle und ihre Mitarbeiter folgende Zuordnung ergibt:





Ziele und Aufgaben des Vereins

Grundsätze

- Natur- und Vogelschutz sind wichtige Themen unserer Zeit. Deshalb setzt sich der Förderverein auf der Grundlage der Verfassung des Freistaates Sachsen und der Umwelt- und Naturschutzgesetze für den Erhalt und die Förderung der Vogelkunde und des Vogelschutzes in Sachsen ein.
- Der Förderverein unterstützt mit seinen Fachverbänden und Partnern die Meinungsbildung und Zielfindung zu aktuellen und zukünftigen Themen und Handlungsfeldern im Vogelschutz in Sachsen.
- Mit seinen Fachverbänden und Partnern unterstützt der Förderverein die Behörden des Freistaates Sachsen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Aktivitäten zum Vogelschutz und ist kritischer Begleiter. Mit der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz in der BfUL arbeitet der Förderverein eng zusammen.
- Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben unterstützt der Förderverein mit seinen Fachverbänden und Partnern die Motivation der Öffentlichkeit und verschiedener Beteiligter für Vogelkunde und Vogelschutz nach besten Kräften. Begeisterung für die Artengruppe Vögel und deren Schutz zu wecken, wird als eine wichtige Aufgabe angesehen.

Der Förderverein hat insbesondere folgende satzungsgemäße Aufgaben:

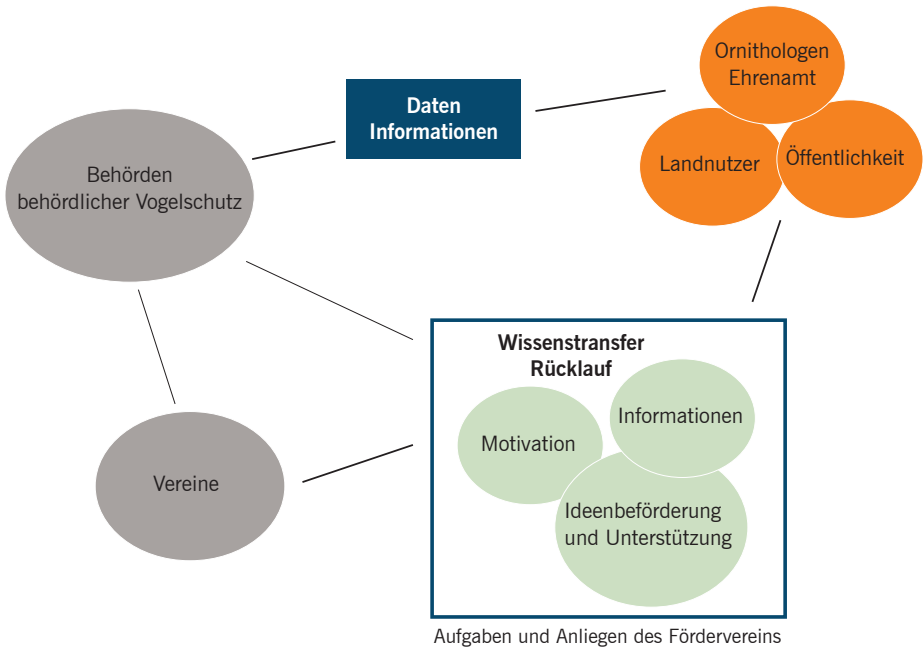
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit: Hierzu gehören die Durchführung von Lehrgängen, Seminaren, Exkursionen, Projekttagen, Fachtagungen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen usw. zu Ornithologie und Vogelschutz sowie die Erarbeitung von Informationsmaterial, die Gestaltung und Betreuung von Ausstellungen und die Nutzung weiterer Möglichkeiten zur Beratung und Information der Bevölkerung, Landnutzer, Kommunen und Behörden zu diesen Themen.
- Praktischer Vogelschutz: Hierzu gehören die Durchführung von Vogelschutzprojekten, einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen, und die Umsetzung von Maßnahmen des Vogelschutzes.
- Unterstützung der ornithologischen Datensammlung im ehrenamtlichen Bereich und der Bereitstellung von Daten für Zwecke des Vogelschutzes in Sachsen. Hierzu gehört auch die Durchführung von Vogelbestandserfassungen.

Zielgruppen seiner Bildungsarbeit sind vor allem:

- Öffentlichkeit
- Landnutzer (Landwirte, Gärtner, Jäger, Fischwirte, Waldbesitzer u.a.)
- Ornithologen, Naturschutzverbände und ehrenamtlicher Naturschutzdienst
- Mitarbeiter von Behörden, Einrichtungen und Institutionen
- Auszubildende und Studenten
- Kinder und Jugendliche

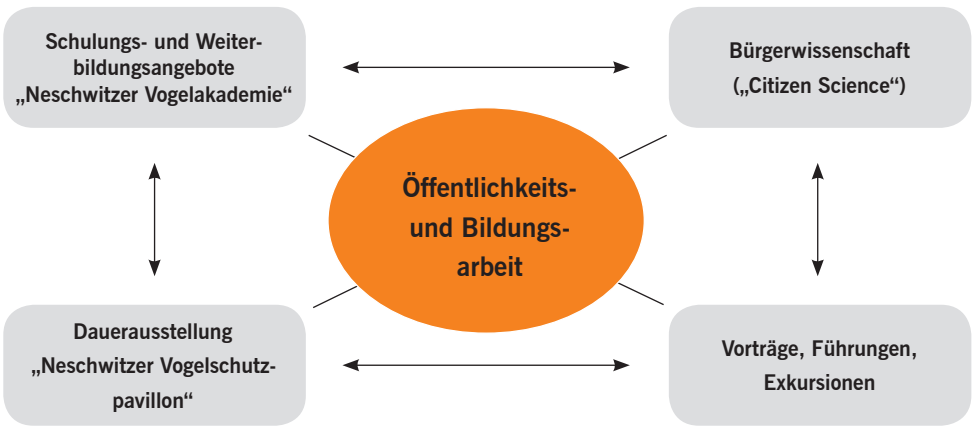
Für die genannten Aufgaben und -komplexe arbeitet der Förderverein vor allem mit seinen Fachverbänden Verein Sächsischer Ornithologen, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Sachsen und Landesverein Sächsischer Heimatschutz, weiteren anerkannten Naturschutzverbänden sowie mit der Sächsischen Vogelschutzwarte in der BfUL, Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen zusammen. Insbesondere die sächsischen Behörden und Fachbehörden werden bei der Entwicklung, Fortschreibung und Anpassung bestehender bzw. zu erarbeitender Fachkonzepte und -dokumente sowie entsprechender Planungen unterstützt.

Im Grundsatz ergeben sich damit die nachfolgend schematisierten Wechsel- und Austauschbeziehungen:





Die Bestände des Braunkehlchens (Saxicola rubetra) sind auch in Sachsen stark zurückgegangen.



Wissensvermittlung, Schulung und Anleitung zu vielfältigen Fragen von Vogelkunde und Vogelschutz sollen Aufgaben der „Neschwitzer Vogelakademie“ sein. Zielgruppen sind hierbei sowohl die Öffentlichkeit, als auch Mitarbeiter von Behörden, Planungsbüros und weiteren Einrichtungen. Eine wesentliche Aufgabe ist die Gewinnung von Nachwuchs und seine Qualifizierung. Für die Erarbeitung von Konzepten und Angeboten bedarf es der Zusammenarbeit mit Vereinen und Bildungsträgern, um vorhandene Erfahrungen und Möglichkeiten nutzen zu können. Das betrifft das Bestimmen und Erkennen von Arten, Fragen der Methodik z. B. für Erfassungsprogramme, bis zu praktischen Aspekten des Vogelschutzes. Hierbei sind ein- bis mehrtägige Veranstaltungen vorgesehen, für die die Infrastruktur der vorhandenen Neschwitzer Einrichtungen (Fischereihof, Naturschutzstation, Jugendherberge, Vortragsraum Vogelschutzwarte) genutzt werden kann.

Seit August 2009 ist im „Herrenpavillon“ des Neschwitzer Schlossparkes eine interaktive Dauerausstellung zum Vogelschutz eingerichtet und untergebracht. In vier Räumen werden

auf rund 140 m² Ausstellungsfläche mehrere Themen von Naturraumdiorama bis Forscherlabor behandelt. Im Besucherforum ist ein (kleiner) Raum für wechselnde Präsentationen, die entsprechend zu konzipieren und mit einem jeweiligen Begleitprogramm planbar sind. Der Förderverein bemüht sich, für das Besucherforum kostenfreies Informationsmaterial vorzuhalten und einen Buchverkauf einzurichten. Ein Ziel des Fördervereins ist auch die gemeinsame Präsentation von themenverwandten Ausstellungen in Museen und anderen Einrichtungen.

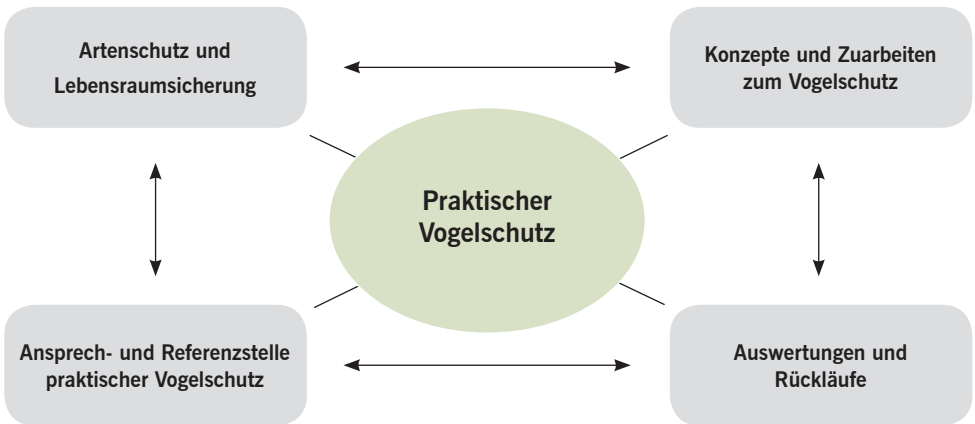
Nach den Erfahrungen aus dem vom Förderverein betreuten Bodenbrüterprojekt sind aktuelle und ansprechend aufbereitete Informationen eine wichtige Voraussetzung für die dauerhafte Akzeptanz von Vogelschutzmaßnahmen. Der Förderverein pflegt deshalb den gemeinsamen Internetauftritt mit der BfUL/Vogelschutzwarte und aktualisiert diesen fortlaufend nach Maßgabe neuer Informationen und Zuarbeiten. In gewissen Zeitabständen sind die Gesamtinhalte und Präsentationen kritisch zu überprüfen und an eine zeitgemäße



Darstellungsform anzupassen. Ein weiteres Instrument der aktiven Beteiligung der Bevölkerung wird mit wechselnden Aufrufen in Presse, Funk und Fernsehen gesehen, um zur Mitwirkung an Erfassungen anzuregen und Sachinformationen zu vermitteln. Seit 2013 läuft als gemeinsamer Aufruf mit Vereinen die Mitmachaktion „Gesucht ist das Rebhuhn“. Weitere Aktionen sind in Vorbereitung.

Mit den derzeit verfügbaren Möglichkeiten werden eine Vielzahl von Vorträgen, Führungen und Exkursionen absolviert, mit denen sowohl die interessierte Öffentlichkeit als auch das Fachpublikum aus den Vereinen erreicht wird. Bei Führungen stehen Vogelstimmenwanderungen und Exkursionen hoch im Kurs. Die gemeinsamen mit der BfUL/Vogelschutzwerke herausgegebenen „Informationen aus Neschwitz“ sind eine unkomplizierte und effektive Möglichkeit, wechselnde und aktuelle Informationen, Bekanntmachungen und Aufrufe einem breiten Nutzerkreis zu präsentieren. Im Sinne der gelenkten Naturerlebnismöglichkeit ist beispielsweise denkbar, gemeinsam mit weiteren Partnern einen Führer „Vögel beobachten in Sachsen“ zu erarbeiten, der über eine zusätzliche elektronische Form (Smartphone-App) auch jüngere Interessenten erreichen könnte. Derartige Angebote erfreuen sich einer großen Beliebtheit.





Mit anhaltenden und z. T. gravierenden Bestandsrückgängen verschiedener Vogelarten, z. B. von Arten des Offenlandes, sind aktive Arten- und Lebensraum-Schutzmaßnahmen eine drängende Aufgabe. Dafür müssen in Zusammenarbeit mit den Behörden und Vereinen im Freistaat die gegenwärtigen Bedingungen und Zustände weiter analysiert und unter Nutzung bestehender Konzepte und Dokumente Zielarten definiert werden, für welche Artenschutzkonzepte und -projekte notwendig sind. Der Förderverein bringt hier seine langjährigen Erfahrungen bei der Konzipierung und Umsetzung solcher Vorhaben ein, die im Rahmen bisheriger Projekte gesammelt werden konnten. Die Wirksamkeit laufender Maßnahmen im Offenland lässt sich z. B. erhöhen, wenn neben den Zielarten Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche weitere Arten (Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Ortolan u. w.) einbezogen werden. Lebensraumsicherung und -entwicklung bedürfen in ausgewählten, besonders geeigneten Räumen (z. B. Vogelschutzgebiete) stärkerer Beachtung als bisher und zusätzlicher Initiativen. Der Förderverein kann hier tätig werden, um mit Hilfe von Fördermitteln

der EU oder aus bundesweiten Stiftungen und Projektträgern (z. B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt) dem gerecht zu werden.

Eine stärkere Sensibilisierung sowie dafür aufbereitete und verfügbare Informationen für den Vogelschutz sind wichtige Aufgaben. Ein großer Bedarf besteht an Informationen zum praktischen Vogelschutz, der bisher von Vereinen und Institutionen nicht im notwendigen Umfang propagiert werden konnte. Ein Informationsangebot muss sich dabei sowohl an „Tagesfragen“ der Öffentlichkeit als auch an Detailfragen von Behörden orientieren. In Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und der BfUL/Vogelschutzwarte ist ein anwendungsbezogenes Informationsangebot für verschiedene Nutzergruppen zu erarbeiten.

Dazu gehören z. B.:

- „Praxishandbuch Vogelschutz in Sachsen“
- „Merkhefte zum Vogelschutz“ - Praxishandbücher für Landnutzer, z. B. Landwirte, Jäger, Waldbesitzer bzw. Kommunen, Hauseigentümer und Gartenfreunde
- „Umgang mit Spechtschäden“, „Was tun mit verletzten Vögeln“



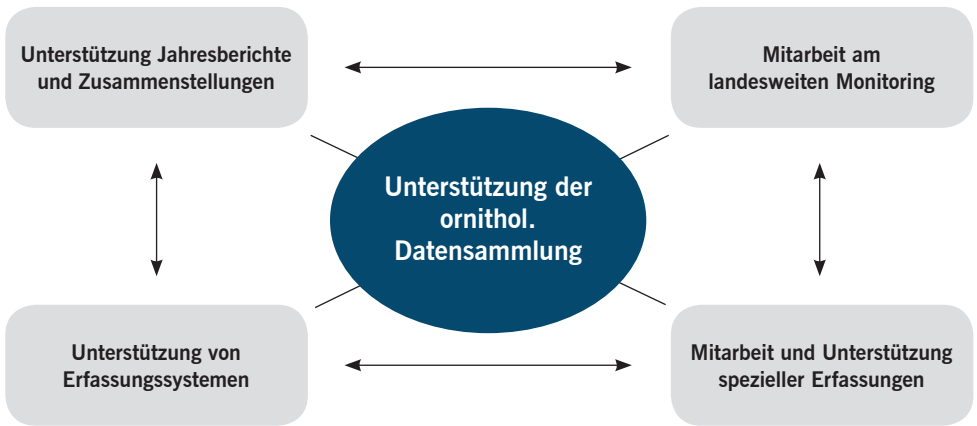
Bei der Umsetzung, Präsentation und Vermittlung sind verschiedene Wege und Möglichkeiten zu suchen und einzubeziehen, um einen möglichst großen Nutzerkreis auch zeitgemäß zu erreichen.

Zur Unterstützung und kritischen Begleitung der behördlichen Aktivitäten im Vogelschutz sollen gemeinsam mit den Verbänden und in Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen Vorschläge und Ideen für die Koordinierung und Entwicklung von Vogelschutzmaßnahmen gesammelt werden. Der Beteiligung und Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Vogelschützern kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Hierfür ist der Aufbau einer zentralen Ansprech- und Referenzstelle für Fragen des praktischen Vogelschutzes ein erklärtes Ziel.

Verschiedene Umfragen und Berichte zeigen die enorme Bedeutung von zeitnaher und umfangreicher Auswertung und Berichterstattung als eine wesentliche Motivation für die Mitwirkung von ehrenamtlich Tätigen an zentralen Erfassungsprogrammen. Dies gilt sowohl für finanzierte als auch für freiwillige langjährige Projekte und Erfassungen. Der Förderverein erarbeitet hierfür Vorschläge und kann sich mit seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Möglichkeiten aktiv und umfassend in die Auswertung und Darstellung mit einbringen.



Lebensraumsicherung und -entwicklung sind bedeutende Ziele im Artenschutz. Im Bild überflutetes Grünland bei Rachlau (Lkr. Bautzen, Juli 2012) mit hervorragenden Rastbedingungen.



Die Erfassung der Vogelfauna und ihrer Veränderungen in Form von Rasterkartierungen, Planbeobachtungen, Mitteilung von Zufallsfunden usw. sowie ihre Zusammenfassung in ornithologischen Jahresberichten und Avifaunen ist Hauptbetätigungsfeld ornithologischer Vereine und Verbände sowie ihrer Regional- und Fachgruppen. Der Förderverein unterstützt dies durch methodische Anleitung, Mitwirkung bei der Koordinierung, Bereitstellung von Beobachtungsdaten, Mithilfe bei der Kartenerstellung, Datenauswertung und Veröffentlichung.

Auch aufgrund fehlender oder nicht geeigneter Computertechnik sind bei einer Vielzahl bekannter und intensiv arbeitender Ornithologen beachtliche analoge Datenbestände angewachsen. Diese umfassen in der Regel konkrete räumliche und zeitliche Erfassungsbereiche und stellen wertvollstes Material für die Bewertung und den Vergleich von Entwicklungen in den jeweiligen Gebieten dar. Für die Sicherung und Aufarbeitung solcher ausgewählter Datenbestände existieren bisher keine Ideen oder Lösungen. Der Förderverein unterstützt die Auswahl und Beschaffung entsprechender Daten und steht für die umfang-

reiche Mitarbeit bei der Aufbereitung zur Verfügung. Zudem wird ein weiteres Potential in der digitalen Aufarbeitung von Erfassungsdaten aus Literaturangaben gesehen, die für Vergleichserfassungen verfügbar sein müssen.

Die digitale Verfügbarkeit von Beobachtungsdaten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Durch Mitarbeit in der sächsischen Steuerungsgruppe von ornitho.de sowie durch die Zusammenarbeit mit Ornithologen und ornithologischen Fachgruppen unterstützt der Förderverein den Meinungsbildungsprozess und hilft mit, dieses System weiter zu entwickeln, um die Datennutzung zu erleichtern.

Jährliche Sondererfassungen in Zusammenarbeit mit den Verbänden, der BfUL/Vogelschutzwarte und weiteren Partnern führen einerseits zu wertvollem avifaunistischen Datenmaterial, andererseits aber durch eine zeitnahe Auswertung zu einer hohen Bereitschaft, an solchen Erfassungen mitzuwirken. Der jährliche Ergebnissrücklauf ist eine wesentliche Voraussetzung für eine breite

Unterstützung. Neben den langjährigen Standardprogrammen sind von Zeit zu Zeit spezielle Erfassungen sowohl von Brutvögeln als auch von Rastvögeln sinnvoll und denkbar. Beispiele könnten Silberreiher und Graugans (Rastvögel) oder Mittelspecht und Steinschmätzer (Brutvögel) sein.

In Abhängigkeit von konkreten räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten, beteiligt sich der Förderverein zudem an ausgewählten Sondererfassungen und/oder wissenschaftlichen Projekten. Ein Beispiel hierfür war das Krähenprojekt von Universität Uppsala, Max-Planck-Institut Radolfzell und dem Förderverein zur Hybridzonenstabilität von Aaskrähen.

In Abhängigkeit von konkreten jährlichen Kartierungsaufgaben unterstützt der Förderverein die Erfassungsaufgaben der BfUL/Vogelschutzware. Dazu gehören:

- Mitarbeit am SPA-Monitoring
- Mitarbeit bei der Wasservogelzählung sowie
- Mitarbeit beim Monitoring häufiger Brutvogelarten

Die „Todesursachenanalyse Seeadler“ wird über eine bestehende Rahmenvereinbarung unterstützt.

An weiteren Erfassungsarbeiten anderer Behörden und Einrichtungen wird zudem aktiv und auf Anfrage mitgearbeitet.



Silberreiher wechseln in Abhängigkeit der Nahrungsbedingungen häufig ihre Aufenthaltsorte. Bei der Wasservogelzählung werden nicht alle rastenden Individuen erfasst. Gesonderte Erhebungen könnten hier einen guten Gesamtüberblick ergeben.

Partner des Vereins

Im Rahmen der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet der Förderverein mit seinen Fachverbänden und Partnern intensiv zusammen. Er sieht sich als Interessenvertreter seiner Mitgliedsverbände und will zugleich Mittler zwischen diesen sowie Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen sein. Für die fachbehördliche Zusammenarbeit sind das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das Sächsische

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, die Sächsische Vogelschutzwarte in der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft sowie der Staatsbetrieb Sachsenforst wichtige Partner.

Darüberhinaus arbeitet der Förderverein nach besten Kräften mit allen Partnern und Nutzern zusammen, die die satzungsgemäßen Ziele des Vereins unterstützen.

Geschäftsstelle und Mitarbeiter des Vereins

Die Geschäftsstelle des Fördervereins befindet sich im sogenannten „Küchenpavillon“ Park 4. Hier hat der Förderverein auf Vermittlung der Gemeinde Neschwitz Büroräume mit mehreren Arbeitsplätzen und Beratungsmöglichkeiten angemietet.

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben beschäftigt der Verein in Abhängig-

keit von entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten Personal. Derzeit sind beim Verein 6 Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeit angestellt.

Für die Gewährleistung der Wochenend- und Feiertagsöffnung des Neschwitzer Vogelschutzpavillon unterhält der Verein eine Personalstelle. Seit vielen Jahren wird dies zuverlässig vom Ehepaar Simon wahrgenommen.



Die Mitarbeiter des Fördervereins (Stand Februar 2018, v.l.n.r.): Alexander Eilers, Uwe Müller, Werner und Cornelia Simon, Stefan Siegel, Karolin Eils und Dr. Winfried Nachtigall.



Seit Oktober 2012 ist der Förderverein anerkannte Einsatzstelle des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, seit Januar 2015 anerkannte Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes. Träger ist die Sächsische Umweltakademie der URANIA e. V.

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)



Bei uns findest Du
Einsatzmöglichkeiten in
vielen Regionen (Sachsen)

Bewirb Dich bei uns – Du wirst gebraucht!

Informationen zum Projekt, zu Bewerbungen usw. unter www.parisox-freiwilligendienste.de

Finanzierung des Fördervereins

Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie aus Rücklagen verfügt der Verein über ein geringes Finanzpotential. Sehr hilfreich für die Aufgabenwahrnehmung ist eine jährliche Zuwendung durch den Landkreis Bautzen sowie eine günstige Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Gemeinde Neschwitz, wofür wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Eine dauerhafte Finanzierung durch den Freistaat Sachsen ist seit der Eingliederung der Monitoringaufgaben in die BfUL nicht mehr gegeben.

Derzeit finanziert der Förderverein seine Vogelschutzvorhaben und -projekte vorwiegend über:

- Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen
- Förderanträge bei Land, Bund und EU sowie Stiftungen

- Nutzung von Sponsoring
- Eintritt für Besucher des Neschwitzer Vogelschutzpavillons.

Spenden von Bürgern, Vereinen und Einrichtungen (auch zweckgebunden) sind jederzeit willkommen, da sie den Handlungsspielraum des Fördervereins im Vogelschutz erweitern.

Spendenkonto - IBAN DE80 8555 0000 1000 0814 90 und BIC SOLADES1BAT

Sie können uns zudem beim Einkaufen unterstützen: Onlineeinkäufe über Amazon (smile.amazon.de) buchen Sie über den Förderverein und wir bekommen einen anteiligen Betrag von 0,5 %. Danke!

Satzung des Fördervereins

§ 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein trägt den Namen „Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz“. Der Verein ist beim Amtsgericht Dresden unter VR 30804 eingetragen.

(2) Der Verein ist landesweit tätig.

(3) Der Verein hat seinen Sitz in 02699 Neschwitz, Park 4.

(4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

(5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder Honorare begünstigt werden.

§ 2 - Zweck, Aufgaben und Ziele

(1) Der Natur- und Vogelschutz sind wichtige und unabdingbare Aufgaben unserer Zeit. Der Verein setzt sich auf der Grundlage der Verfassung des Freistaates Sachsen und der Umwelt- und Naturschutzgesetze für den Erhalt und die Förderung der Ornithologie und des Vogelschutzes in Sachsen ein.

(2) Der Förderverein hat insbesondere folgende satzungsgemäße Aufgaben:

a) Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Hierzu gehören die Durchführung von Lehrgängen, Seminaren, Exkursionen, Projekttagen, Fachtagungen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen usw. zu Ornithologie und Vogelschutz sowie die Erarbeitung von Informationsmaterial, die Gestaltung und Betreuung von Ausstellungen und die Nutzung weiterer Möglichkeiten zur Beratung und Information der Bevölkerung, Landnutzer, Kommunen und Behörden zu diesen Themen.

b) Praktischer Vogelschutz. Hierzu gehören die Durchführung von Vogelschutzprojekten, einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen, und die Umsetzungen von Maßnahmen des Vogelschutzes.

c) Unterstützung der ornithologischen Datensammlung im ehrenamtlichen Bereich und der Bereitstellung von Daten für Zwecke des Vogelschutzes in Sachsen.

(3) Bei der Durchführung seiner Aufgaben arbeitet der Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz insbesondere eng mit der vom Freistaat Sachsen betriebenen Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz zusammen, mit welcher die Jahresarbeitsplanungen jeweils abgestimmt werden.

(4) Weiterhin arbeitet der Förderverein mit anderen Einrichtungen des Freistaates Sachsen, den Naturschutzbehörden, Naturschutzbeiräten, ornithologischen Fachverbänden und den nach § 63 BNatSchG anerkannten Naturschutzvereinigungen zusammen.

§ 3 - Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können volljährige natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

(2) Der Landkreis Bautzen und die Gemeinde Neschwitz sind geborene Mitglieder des Vereins.

(3) Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Vorstand durch Beschluss desselben.

(4) Die Mitgliedschaft endet: bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung derselben, bei natürlichen Personen durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

(5) a) Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand.

b) Der Ausschluss kann bei satzungswidrigem oder vereinschädigendem Verhalten durch Beschluss des Vorstandes erfolgen. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden.

§ 4 - Finanzierung

(1) Die finanziellen Aufwendungen des Vereins werden durch: Mitgliedsbeiträge; öffentliche und private Zuwendungen; steuerlich absetzbare Spenden; Einnahmen aus der Tätigkeit des Fördervereins aufgebracht.



(2) Vereinsmitglieder haben jährliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten, die durch die Beitragsordnung bestimmt werden.

§ 5 - Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 6 - Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus 2 geborenen Mitgliedern und 5 weiteren Mitgliedern; der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden aus deren Mitte gewählt.

(2) Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sind jeder für sich berechtigt, den Verein gemäß § 26 BGB allein gerichtlich oder außergerichtlich zu vertreten. Vereinsintern wird jedoch festgelegt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur dann vertretungsberechtigt ist, wenn der Vorsitzende verhindert ist. Die Regelung im § 8 Abs. 2 bleibt davon unberührt.

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 3 Jahren gewählt, außer den Vertretern der geborenen Mitglieder. Wiederwahl ist möglich. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

(4) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins unter Beachtung der in dieser Satzung genannten Zielsetzungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben kann er hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter einstellen und die Höhe der Vergütung bzw. der Aufwandsentschädigung regeln.

(5) Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden. Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fermündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(6) Vorstandssitzungen sind vom Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Bei

Abwesenheit des Vorsitzenden ist dies vom stellvertretenden Vorsitzenden vorzunehmen. Der Vorstand ist einzuberufen, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder einen begründeten Antrag stellen.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 7 - Mitgliederversammlung

(1) Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, die außerordentliche Mitgliederversammlung auf schriftliches Verlangen von mindestens 1/3 aller Vereinsmitglieder unter Angabe der Gründe einzuberufen.

(2) Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch einfachen Brief durch den Vorstand unter Wahrung einer Frist von 10 Tagen vor dem Termin bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

(3) Bei Wahlen bedarf es der Mehrheit aller Stimmen der Mitgliederversammlung. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder dessen Vertreter geleitet.

(5) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit nicht dem Vorstand durch Gesetz, diese Satzung oder durch Beschluss der Mitgliederversammlung Angelegenheiten übertragen sind.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für: a) die Wahl des Vorstandes und dessen Abwahl; b) die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes; c) die Genehmigung des Haushaltes; d) die Entlastung des Vorstandes; e) Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; f) die Festsetzung der jeweiligen Mitgliedsbeiträge; g) Satzungsänderungen; h) die Wahl der Rechnungsprüfer; i) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins; j) die Behandlung von Beschwerden nach § 3 Absatz 3 der Satzung; k) den Beschluss über den An- und Verkauf sowie die Belastung von Grundstücken über 5.000,- EUR.

(6) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten sind. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von

vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

§ 8 - Geschäftsführer

(1) Der Vorstand kann einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Geschäftsführer berufen. Die Aufgaben des Geschäftsführers sind in einer Geschäftsordnung festzulegen, welche der Vorstand der Mitgliederversammlung zur Bewilligung vorzulegen hat.

(2) Der Geschäftsführer, der die Weisungen des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters zu befolgen hat, ist unabhängig davon nach außen vertretungsberechtigt.

(3) Der Geschäftsführer nimmt beratend sowohl an allen Vorstandssitzungen als auch bei Bedarf an der Mitgliederversammlung teil.

§ 9 - Protokoll

Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 10 - Kassenwesen und Rechnungsprüfung

(1) Über die Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen. Zahlungen dürfen nur auf schriftliche Anweisung des Vorsitzenden, seines Stellvertreters oder des Geschäftsführers geleistet werden.

(2) Der Verein ist mindestens einmal im Jahr von zwei Rechnungsprüfern zu prüfen. Diese haben insbesondere zu prüfen: a) ob die Buchführung des Vereins ordnungsgemäß im Sinne der steuerlichen Vorschriften ist und b) ob die Mittel nach den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltsführung und ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke nach den Bestimmungen des § 2 dieser Satzung verwendet wurden.

(3) Die Rechnungsprüfer haben den Vorstand unverzüglich und die Mitglieder auf der nächsten Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung zu unterrichten.

(4) Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie dürfen nicht dem Vorstand des Vereins angehören. Die Rechnungsprüfer sind einzeln zu wählen und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Rechnungsprüfer vorzeitig aus, so kann der andere Rechnungsprüfer einen Ersatzrechnungsprüfer bis zur nächsten Mitgliederversammlung benennen.

(5) Bei der Verwaltung öffentlicher Mittel haben der Vorstand und die Geschäftsführung dafür Sorge zu tragen, dass eine ordnungsgemäße Mittelverwaltung erfolgt und die Bestimmungen der jeweiligen Haushaltsordnungen und Haushaltsgesetze beachtet werden.

§ 11 - Satzungsänderung, Änderung des Zweckes des Vereins und Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins, die Änderung des Zwecks des Vereins sowie Satzungsänderungen erfolgen durch Beschluss der Mitgliederversammlung, zu dessen Wirksamkeit eine Zustimmung von mindestens $\frac{3}{4}$ der für die Beschlussfähigkeit erforderlichen Mitglieder notwendig ist.

(2) Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Neschwitz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Fachakten und Fachdokumentationen sind im Falle der Auflösung des Vereins dem Freistaat Sachsen zu übergeben, der diese unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Vogelschutzes in Sachsen zu verwenden hat.



Beispiele der bisherigen Aktivitäten



Bodenbrüterprojekt

Von 2009 bis 2015 war der Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. mit der Durchführung des Bodenbrüterprojekts im Freistaat Sachsen beauftragt. Während der Erprobungsphase 2009–2013 wurden nutzungsintegrierte Artenschutzmaßnahmen für Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche entwickelt und gemeinsam mit Landwirten erprobt. Der Fokus der Arbeit lag auf Ackerland, unter anderem weil dort die größten Artenschutzdefizite zu verzeichnen sind.

Ziele des Projekts waren:

- Entwicklung und Erprobung nutzungsintegrierter Artenschutzmaßnahmen für Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche,
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Optimierung bestehender oder zur Schaffung neuer Umsetzungsinstrumente und
- Stärkung lokaler Populationen der Zielarten Rebhuhn und Kiebitz.

Entsprechend der unterschiedlichen Lebensraumsprüche der drei Zielarten wurden verschiedene Maßnahmen getestet. Für das Rebhuhn waren dies vor allem Brachen,

teilweise als Kombination mehrerer Brachetypen. Für den Kiebitz wurden v. a. an Nassstellen Kiebitzinseln als Brutplatz eingerichtet und die Akzeptanz sowie der Schlupferfolg untersucht. Für die Feldlerche wurden Feldlerchenfenster, Lerchenstreifen in Mais sowie die Anlage zusätzlicher Fahrgassen in Wintergetreide erprobt. Parallel erfolgten Untersuchungen zu Effekten auf weitere Vogelarten und auf Ackerwildkräuter. Auch die Akzeptanz der Maßnahmen durch die Landwirte und die Umsetzbarkeit wurden ausgewertet.

Basierend auf den Ergebnissen der Projektarbeit ergingen Empfehlungen für verschiedene Umsetzungsinstrumente, v. a. der neuen sächsischen Förderrichtlinie der Agrarumweltmaßnahmen. Weitere Inhalte waren: die Stärkung lokaler Populationen der Zielarten Rebhuhn und Kiebitz, eine umfangreiche Öffentlichkeits- und Schulungsarbeit für Belange des Artenschutzes. Eine intensive Vor-Ort-Arbeit, inklusive Beratung, Umsetzungsbegleitung und Vortragstätigkeit führte zur Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure.



Kiebitzinsel in Winterroggen.



Blühender Feldrain – gut für Feldvögel, positiv für das Image der Landwirtschaft.



Projektbericht 2015.

Publikationen, Ausstellungen und Aufrufe

Im Zuge der satzungsgemäßen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit informiert und sensibilisiert der Förderverein zu Fragen von Vogelkunde und Vogelschutz. Hierfür verfügt der Verein über eine Auswahl professioneller Werkzeuge zu Satz und Gestaltung von Druckerzeugnissen, Bildaufnahme und -bearbeitung sowie über eine Fotodokumentation und -datenbank.

Im Ergebnis der Arbeiten am Bodenbrüterprojekt und für die Information und Beratung im DVL-Rotmilanprojekt konnten Hefte der eigenen Publikationsreihe „Merkhefte zum Vogelschutz“ erarbeitet und gedruckt werden. Ein kontinuierlicher Ausbau der Reihe ist vorgesehen.

Gemeinsam mit der BfUL/Vogelschutzwarte und unseren Fachverbänden haben wir seit

2013 zur Rebhuhnsuche aufgerufen. Dazu gab es bisher ca. 60 Rückäußerungen mit über 120 Datensätzen, die den (erschreckenden) weiteren Rückgang der Art in Sachsen dokumentieren.

Gesucht ...



... ist das Rebhuhn (*Pendix perdix*). Früher war diese Art ein häufiger Feld- und Ackerbewohner und eine Charakterart des ländlichen Raumes. Nach Jahrzehnte währendem Rückgang um mehr als 90 Prozent steht die Art in Sachsen kurz vor dem Aussterben. Die insekten- und Reiztoleranten beschränken sich vielerorts auf nur noch wenige Pläne.

Bodenbrüterhaltung des Rebhuhns



Mitte der 1950er-Jahre profitierte das Rebhuhn noch von den vielen Brachflächen der Nachwendzeit. Doch die anhaltende Intensivierung der Landnutzung der letzten Jahrzehnte führte zur Lebensraumzerstörung. So ist das Rebhuhn – nicht zuletzt seit dem Wegfall der ehemaligen Flächenstilllegung – im Freistaat Sachsen sehr selten geworden und nur noch schwer aufzufinden.

Hören können Sie die knarrenden Laute des Rebhuhns in der Dämmerung ab Anfang März. Beobachtungen sind zu allen Jahreszeiten möglich.



Ebenfalls im Jahr 2013 war der Förderverein Fachpartner des Museums der Westlausitz Kamenz bei der Konzeption und Erarbeitung von Ausstellung und vielbachtetem Katalog zur Ausstellung „Offenland - Sachsens Vogelwelt und Landwirtschaft“.

Offenland



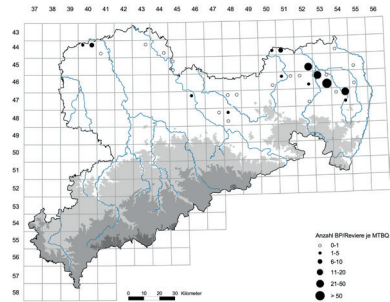
Museum der Westlausitz Kamenz

Sachsens Vogelwelt und Landwirtschaft

Brutinsel für die Flusseeeschwalbe

Die natürlichen Brutplätze der Flusseeeschwalbe sind in Sachsen vollständig verloren gegangen und der gegenwärtige Brutbestand der Art von 100-200 Brutpaaren ist auf wenige (< 5) Plätze beschränkt. Damit ist die Art gegenüber weiterer Lebensraumvernichtung und/oder Prädation an den Brutplätzen besonders anfällig und es machen sich im Sinne des Zieles "Erhalt der biologischen Vielfalt" unterstützende Maßnahmen notwendig. Diese werden in der Initiierung einer Streuung der Vorkommen über einen deutlich größeren geografischen Raum gesehen.

Hierfür konnte unter Nutzung von Fördermitteln im Jahr 2014 eine Holzplattform als Brutinsel im Brösaer Teich im Teichgebiet Guttau gebaut werden. Voraus gingen gemeinsame Ideenentwicklung und Absprachen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Die Bauarbeiten wurden von der Fa. Olaho, Oberlausitzer Holzgestaltung gGmbH ausgeführt. Ein bestehender Besucherturm bietet optimale Beobachtungsbedingungen.



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfond
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.
www.euler.sachsen.de

Diese Maßnahme wird im Rahmen
des „Entwicklungsprogramms für den
ländlichen Raum im Freistaat Sachsen
2007-2013“ unter Beteiligung der Europä-
ischen Union und dem Freistaat Sachsen,
vertreten durch das Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft, durchgeführt.





Bundesprojekt „Rotmilan - Land zum Leben“

Für die Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ sind unter anderem Arten relevant, für die Deutschland eine besondere Verantwortung besitzt. Der Rotmilan ist eine dieser Zielarten und soll durch das Projekt mehr „Land zum Leben“ bekommen. Die Verbesserung des Nahrungsangebotes und seiner Verfügbarkeit ist ein Kernthema des bundesweiten Rotmilanprojektes, welches im Rahmen des Bundesprogrammes „Biologische Vielfalt“ seit Ende 2013 gefördert wird.

Das Projekt ist ein bundesweites Verbundvorhaben mit insgesamt 12 Partnern und wird durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterstützt. Projektträger ist der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), Fachpartner für die Öffentlichkeitsarbeit ist die Deutsche Wildtier Stiftung (DeWiSt) und Fachpartner für die wissenschaftliche Begleitung und Auswer-



Der Sicherung des Bruterfolges mit ausreichenden Jungenzahlen kommt eine hohe Bedeutung zu.

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm



tung der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA). In 9 Projektregionen koordinieren und beraten die 9 verschiedenen Praxispartner Maßnahmen zum Rotmilanschutz.

In Sachsen wird das Projekt in zwei Projektregionen in Ostsachsen (Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.) und in Nordwestsachsen (Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.) durchgeführt.

Hauptsächlicher Inhalt ist die „Naturschutzberatung zur Umsetzung von praktischen Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung des Rotmilanbestandes in Deutschland“. Zudem werden die lokalen Bestände genau überwacht, um Aussagen über die Bestandsentwicklungen und örtlichen Problemstellungen treffen zu können. Nestbaum- und Brutplatzschutz, Beringung und Besenderung sowie Prädatorenüberwachung sind nur einige der zusätzlichen Aktivitäten, die letztlich dem Schutz des Rotmilans dienen sollen.

Im Jahr 2017 wurde das Projekt im Rahmen der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet.



Neschwitzer Vogelschutzpavillon

Mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung durch die Unikatum Ausstellungsmedien GmbH Leipzig im Jahr 2006 konnte ein Förderantrag bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für den Ausbau der Räumlichkeiten und Erarbeitung der Ausstellung gestellt werden. Nach Förderzusage und Klärung weiterer Details konnte der „Neschwitzer Vogelschutzpavillon“ im August 2009 schließlich eröffnet werden.

Die Ausstellung befindet sich im Gebäude der Vogelschutzwarte, umfasst vier große Räume und gliedert sich in vier Themenkomplexe.

- Raum A - **Naturraumdiorama** stellt vor allem die Vogelwelt der Teichgebiete in der Oberlausitz vor.
- Raum B - **Vogelschutzkabinett** beschäftigt sich mit den Gefährdungen von Vögeln in unserer Kulturlandschaft und zeigt Möglichkeiten für ihren Schutz auf.
- Raum C - **Forscherlabor** zeigt den Zusammenhng von wissenschaftlichen Untersuchungen und der Anwendung im Vogelschutz.
- Raum D - **Besucherforum** bietet Informationen zu aktuellen Vogelschutzprojekten. Der Raum ist zudem für kleinere wechselnde Ausstellungen gedacht.



Die Einrichtung der Ausstellung wurde u.a. gefördert durch:



Deutsche Bundesstiftung
Umwelt



Landkreis Bautzen



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt



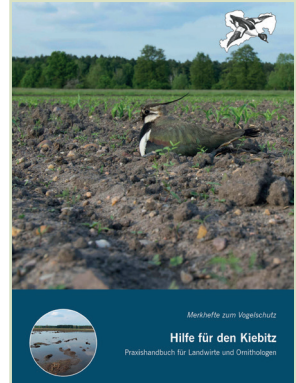
Kreissparkasse Bautzen
(Sparkassenstiftung)

Erarbeitung von Refugien für den Kiebitz

Nach Ende des Bodenbrüterprojektes im November 2013 wurden Arbeiten zur Etablierung von Schwerpunkträumen für dauerhafte Bemühungen zum Kiebitzschutz aufgenommen. Neben der Herstellung von Refugien sollen vor allem eine angepasste Pflege und Bewirtschaftung der Schlüssel zur Sicherung des Bruterfolgs sein. Grundlage und gleichzeitig größte Schwierigkeit ist dabei die Gewährleistung der Flächenverfügbarkeit. Neben Flächen in Privateigentum spielen Flächen der öffentlichen Hand sowie Möglichkeiten der Flurneuordnung eine entscheidende Rolle. Verschiedenste Versuche und Aktivitäten gestalteten sich bisher aber ausgesprochen schwierig.

So konnten bei entdeckten Kiebitzbrutvorkommen in Absprache mit den Unteren Naturschutzbehörden Maßnahmen zum Brutplatzschutz durchgeführt werden. Hierbei wurden auch Schwächen im Verfahren deutlich, was im Einzelfall zum Gelegetverlust geführt hat.

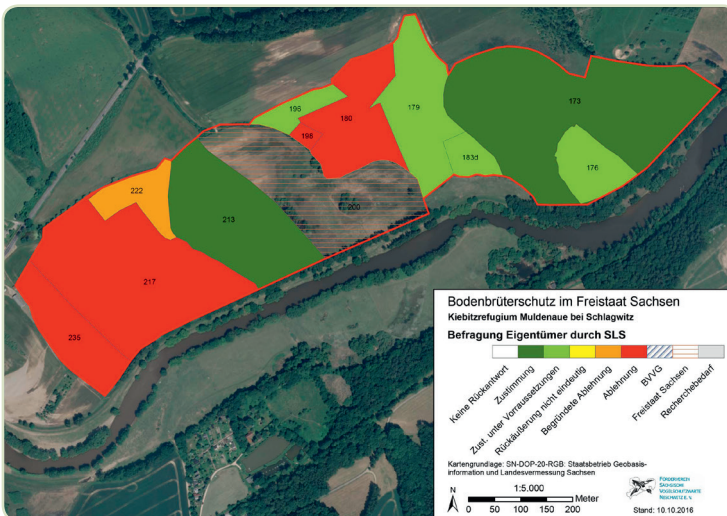
Unsere Reihe „Merkhefte zum Vogelschutz“ soll mit dem Heft „Hilfe für den Kiebitz“ erweitert werden.



Stichprobenhafte Kontrollen des Bruterfolgs offenbarten zudem, dass aus Ackerbruten in Sachsen oftmals keine flüggen Jungvögel hervorgehen, selbst wenn verloren gegangene Erstbruten durch Nachgelege ersetzt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung von Kiebitzrefugien muss daher oberste Priorität besitzen, da eine Ökologisierung der sächsischen Landwirtschaft im notwendigen Maß in naher Zukunft nicht zu erwarten ist.

in notwendige Maß in naher Zukunft nicht zu erwarten ist.



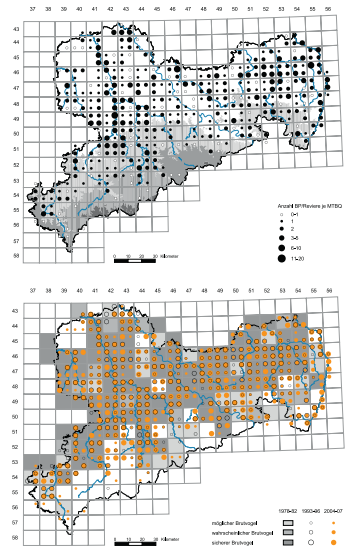
Beispiel der Flächenverfügbarkeit auf dem geplanten Kiebitzrefugium Muldenaue Schlagwitz bei Waldenburg.

Brutvögel in Sachsen

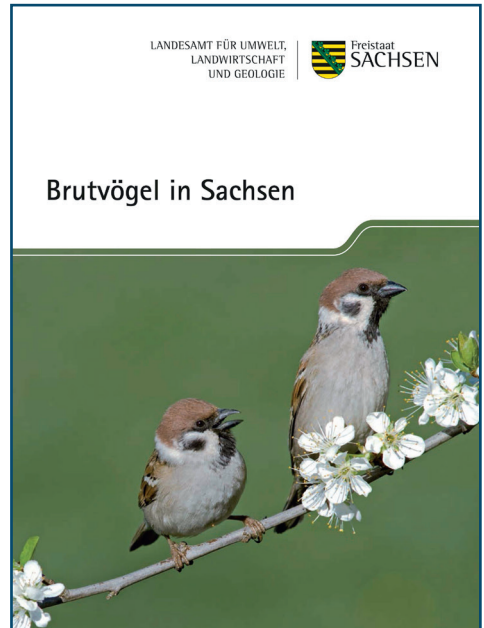
In den Jahren 2004–2007 fand in Sachsen zum dritten Mal eine landesweite Kartierung aller Brutvögel statt. Dabei konnten über 500 aktive Kartierer und Unterstützer gewonnen werden, denen hierfür ein besonderer Dank gilt. Landesweit wurden 187 verschiedene Brutvogelarten mit einem geschätzten Gesamtbestand von 2,2 bis 4,4 Mio. Brutpaaren nachgewiesen.

Im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie fertigte der Förderverein neben einer ganzen Zahl von Artmanuskripten nahezu alle abschließenden Karten und Grafiken des umfangreichen Buches an.

In seinem Vorwort zum Buch, welches in einer Festveranstaltung am 31. Januar 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, schreibt der Präsident des Sächsischen Landesamtes: „Das vorliegende Buch ist ein Gemeinschaftswerk des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz in der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft und dem Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz e. V., sowie mit den ornithologischen Vereinen, insbesondere dem Verein Sächsischer Ornithologen und dem Naturschutzbund Sachsen. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit“.



Beispiele für Verbreitungskarten des Eisvogels.



Nisthilfen

Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde der Förderverein zur Unterstützung von Artenhilfsmaßnahmen mit der Installation von Nisthilfen für Baumfalke und Fischadler sowie bei der Begutachtung weiterer Maßnahmen angefragt und beauftragt. Partner waren hierbei das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr, die Fa. TD Deutsche Klimakompressoren GmbH sowie die Energieunternehmen 50Hertz und Enso.

Gerade beim Baumfalken stellen Nistkörbe eine effektive Unterstützung als Brutmöglichkeiten mit Nestern ohne gefährdendes Bindegarn dar. Nistunterlagen auf Gittermasten sind beim Fischadler ein seit Jahren erprobtes Mittel für erfolgreiche Ansiedlungen.

Die genannten Aktivitäten sollen fortgeführt und ausgebaut werden.



Lehrmaterial Bodenbrüterschutz auf Ackerland

Unter Nutzung der Ergebnisse des Bodenbrüterprojekts entstanden 2013 im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie umfangreiche Lehrmaterialien zum Bodenbrüterschutz auf Ackerland für die landwirtschaftlichen Fachschulen im Freistaat Sachsen. Die zukünftigen Landwirte sollen bereits in der Ausbildung zu den Artenschutzbelangen auf ihren späteren Wirtschaftsflächen geschult werden. Das Material bereitet die Erkenntnisse aus dem Bodenbrüterprojekt fachdidaktisch auf und ermöglicht verschiedene Lernsituationen. Der Gesamtumfang der Lehreinheit beträgt drei Doppelstunden, wobei dem Fachlehrer mehr Unterlagen zur Verfügung stehen.

Den Kern des Materials bildet eine umfassende Power-Point-Präsentation, die in verschiedene Module gegliedert ist: (1) derzeitige Situation im Agrarraum, (2) rechtlicher Rahmen, (3) Artenkenntnis, (4) Schutzmaßnahmen, (5) Erkennen von Naturschutzpotenzialen, (6) Darstellung möglicher Konflikte und (7) offene Diskussion möglicher Lösungen. Die Inhalte

der Folien sind erläutert und es wurde ein Grobkonzept zum Ablauf erarbeitet. Die wichtigsten Hintergrundinformationen zum Bodenbrüterprojekt sind für den Lehrenden in einem Kurzbericht überblicksartig zusammengestellt.

Für Lehrer und Schüler wurden zudem eine Reihe weiterer Unterlagen mit zusätzlichen Informationen erarbeitet: (1) ein Arbeitspapier zu Schutzmaßnahmen für bodenbrütende Vogelarten auf Ackerland, (2) eine Literaturliste und (3) Handouts zu den Arten Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche, zu weiteren Vogelarten und zum rechtlichen Rahmen.

Interaktive Lernsituationen sind eine besonders intensive Form der Wissensvermittlung. Zum Bodenbrüterschutz wurden den Fachlehrern daher eine Anleitung für ein Rollenspiel zum Kiebitzbrutplatzschutz und eine Gruppenarbeit zur Entwicklung von Naturschutzpotenzialen im Landwirtschaftsbetrieb an die Hand gegeben. Die Fachschüler können sich so auf spätere Herausforderungen in der Praxis vorbereiten.



Foto aus dem Modul „Erkennen von Naturschutzpotenzialen“: Nassstelle mit Eignung für den Kiebitz.

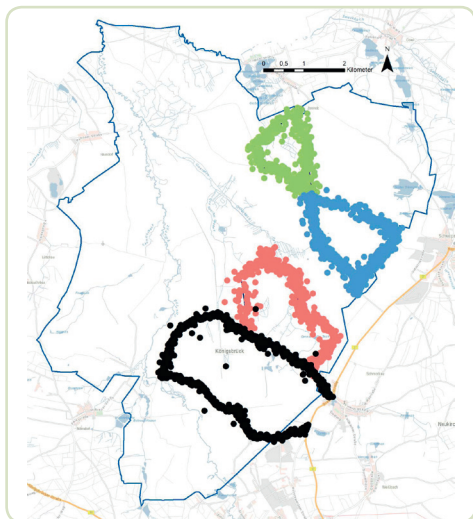


Karte zur Gruppenarbeit mit markierten Betriebsflächen und möglichen Artenschutzmaßnahmen.

Naturschutzfachliches Monitoring Königsbrücker Heide

Die Königsbrücker Heide, Sachsens zweitgrößtes Naturschutzgebiet und als Gebiet der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie gemeldet, besitzt eine vielfältige Naturlandschaft. Von der Aue der Pulsnitz, über flächige Moor- und Verlandungszonen sowie großflächige Heide- und Offenlandbereiche bis hin zu Wald bietet das Gelände nach der Aufgabe der militärischen Nutzung nach 1990 für zahllose Organismengruppen eine Lebensmöglichkeit.

Aufgrund von Sicherheitsproblemen mit der fortbestehenden Munitionsbelastung war und ist eine flächenhafte Betretung für notwendige Erfassungen im Rahmen des Monitorings nicht möglich. Hier waren neue Methoden für die Bestandsüberwachung zu testen und zu bewerten. Gemeinsam mit dem Professor Hellriegel Institut und versierten Kartierern



Erfassungsergebnis 2015 (Reviere) auf den untersuchten Linien A bis D.

haben wir in den Jahren 2014 und 2015 auf vier ausgewählten Linien von 5,4 bis 10,4 km Länge alle Brutvogelarten kartiert und Vorschläge für das künftige Vorgehen unterbreitet.

Insgesamt gelang der Nachweis von 91 möglichen bis sicheren Brutvogelarten mit 4.296 Revieren vom möglichen Brüten des Baumfalken bis zu mehr als 130 Revieren des Fitis auf Linie C. Letzterer war gleichzeitig die mit Abstand dominanteste Vogelart. Für die umfangreichen Analysen und Auswertungen haben wir mehr als 21.000 Datensätze bearbeitet.



Die Ginstersheide ist eindrucksvoll ausgeprägt und zur Zeit der Vollblüte nach Mitte Mai wunderschön.



Führungen und Vorträge

Im Verlauf eines Jahres werden vom Förderverein zahlreiche Veranstaltungen zum Kennenlernen der heimischen Vogelwelt sowie ihrer Bedingungen und Lebensgrundlagen angeboten. Dazu gehören Vorträge zu Arten oder Artengruppen bei verschiedenen Interessenten aller Altersgruppen, die Organisation eigener Fachveranstaltungen sowie die Unterstützung einer ganzen Reihe von Veranstaltungen anderer Vereine und Einrichtungen. Beliebt und zahlreich besucht, sind die alljährlich mehrfach durchgeführten Vogelstimmenwanderungen und vogelkundlichen Führungen.



Für die gemeinsame Information zu aktuellen Themen und Arbeitsinhalten von Förderverein und Vogelschutzwarte in der BfUL geben die beiden Einrichtungen in gewissen Zeit-



abständen die „Informationen aus Neschwitz“ als schnellen und unkomplizierten Rücklauf heraus.

Seit 2013 unterstützt der Förderverein gemeinsam mit der BfUL/Vogelschutzwarte und der Naturschutzstation Neschwitz den Spezialistentag Vogelberingung der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen.





Der Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz

Handlungsleitfaden und Vorstellung

Im vorliegenden Heft stellt sich der Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. vor. Es werden alle relevanten Themen von Historie, Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und weiteren Partnern, Aufgaben und Zielen des Vereins, Finanzierung und Satzung angemessen behandelt.

Abgerundet wird die Präsentation mit einer reich bebilderten Auswahl von durchgeführten Projekten und Aktivitäten.

Herausgeber



Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.

Mitglieder im Förderverein



Landkreis Bautzen



Gemeinde Neschwitz



Verein Sächsischer
Ornithologen



NABU, Landesverband
Sachsen



Landesverein
Sächsischer Heimatschutz

Neschwitzer



Vogelschutzpavillon

Interaktive Dauerausstellung im Schlosspark Neschwitz